

Laibacher Zeitung.



Bräunumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Rüstellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu 4 Seiten 26 fl., größere pr. Seite 6 fl.; bei östlichen Wiederholungen pr. Seite 3 fl.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaktion Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. f. und f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem Pfarrer und Dechant in Karfreit Andreas Fekl in Anerkennung seines vieljährigen berufseifigen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. und f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Emil Schruffa von Rechtenfam zum ordentlichen Professor des österreichischen Civilprocesses an der f. f. Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Gaütsch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Das Statut für die krainische Landes-Irrenanstalt.

Der Landesausschuss für das Herzogthum Krain veröffentlicht das nachstehende, vom Landtage in der Sitzung vom 22. Dezember 1885 und mit dem Erlass des f. f. Ministeriums des Innern vom 10. März 1886 genehmigte Statut für die krainische Landes-Irrenanstalt: Die dem Herzogthum Krain gehörige Irrenanstalt besteht aus den Abtheilungen zu Studenz und Laibach. Die Irrenanstaltsabtheilung zu Studenz ist zur Aufnahme von heilbaren und zur Pflege gemeingefährlicher Kranken, die Irrenanstalt in Laibach zur Aufnahme epileptischer und halbkrüher unheilbarer, nach Krain zuständiger Geisteskranken bestimmt. Nach Krain nicht zuständige oder nicht gemeinhädlche unheilbare Geisteskranken werden nur nach Zulässigkeit des Raumes und nur gegen Entgelt aufgenommen.

Die Kosten der Irrenanstalt werden, sofern sie nicht durch die eigenen Zuflüsse derselben auf Grundlage von Vermächtnissen, Stiftungen und speziellen Widmungen gedeckt sind, von dem krainischen Landesausschuss bestritten. Der Erhalt von Verpflegungsgebühren der aufgenommenen Geisteskranken wird geleistet: a) aus dem Vermögen der zahlungsfähigen Aufgenommenen; b) von den gesetzlich zahlungspflichtigen und zahlungsfähigen Anverwandten derselben; c) von Gemeinden und anderen Corporationen, insoferne dieselben nach den bestehenden Gesetzen zahlungspflichtig erscheinen;

d) von anderen Parteien auf Grund besonderer Rechtsverpflichtung oder speziellen Uebereinkommens; e) von den Landesfondien des Heimatlandes, wenn keiner der unter a bis d angeführten Fälle eintritt.

Der Landesausschuss besorgt die Verwaltung durch die von ihm ernannten Organe mit Beachtung der bestehenden Gesetze, sowie nach Maßgabe des gegenwärtigen Statutes und im Sinne der vom Landtage gefassten Beschlüsse. Die f. f. Regierung übt auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1870 die Oberaufsicht über die Irrenanstalt durch ihre Organe aus. Die ärztlichen und ökonomischen Geschäfte der Irrenanstalt werden unter Oberaufsicht des Landesausschusses und unter Verantwortlichkeit gegen denselben durch die Bediensteten der Irrenanstalt innerhalb ihres durch das Statut bezeichneten Wirkungskreises und der hierauf gegründeten Instructionen besorgt. Die Aerzte und Beamten der Irrenanstalt sowie an derselben bleibend angestellten Diener genießen hinsichtlich ihrer Stellung, Disciplinarbehandlung, ihrer Ruhegenüsse und Versorgung der Angehörigen alle Rechte der übrigen landschaftlichen Beamten und Diener. Ihre Bezüge werden vom Landtage systemisiert.

Die Direction der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten hat, wie über die übrigen Krankenhaus-Abtheilungen, so auch über die Irrenanstalt die Oberaufsicht. Dieselbe vertritt die Anstalt gegenüber dem Landesausschuss und nach außen, so weit dies nicht durch den Landesausschuss geschieht. Der Director signiert die vom Primararzte erledigten amtlichen Schriftstücke. Endlich ist der Director im Vereine mit dem Primararzte für die Vollziehung der Weisungen des Landesausschusses verantwortlich. Der Primararzt führt die unmittelbare Leitung der Irrenanstalt in allen ärztlichen und administrativen Angelegenheiten, und zwar leßtere insoweit, als dieselben nicht in den ausschließlichen Wirkungskreis der Verwaltung der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten gehören. Er ist für die Erreichung des Zweckes der Anstalt nach Maßgabe seiner Instruction und für die Vollziehung der Weisungen des Landesausschusses mit verantwortlich. Er besorgt die Aufnahme, die Unterbringung und Entlassung der Kranken, ihm unterstehen die Hilfsärzte und Diener der Irrenanstalt, von seiner Zustimmung ist die Aufnahme oder Entlassung des Wartepersonales und des Gärtners abhängig. Der Assistenarzt besorgt den ihm vom Primararzte zugewiesenen Theil der Behandlungen von Kranken und die ärztlichen Geschäfte in Stu-

denz überhaupt und ist in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter. Seine Dienstesobligationen werden durch eine besondere Instruction geregelt. Der Secundararzt in Laibach hat die ihm vom Primararzte zugewiesenen Geschäfte in der Irrenabtheilung in Laibach zu besorgen und denselben in seiner Abwesenheit zu vertreten.

Die Verwaltung der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten besorgt, so wie für das Kranken- und Gebärhaus, auch für die Irrenanstalt die ihr instructionsmäßig obliegenden Administrationsgeschäfte, d. i. das Cassa- und Rechnungswesen, dann die Hausspection und Evidenzhaltung des Inventars. Die Seelsorge in der Anstalt in Studenz wird vom Pfarramte in Mariafeld gegen Remuneration besorgt, in der Irrenabtheilung in Laibach versieht die Seelsorge der Spitalsgeistliche. Die in der Anstalt in Studenz befindlichen Diener besorgen die ihnen zufallenden Dienstesverrichtungen im Sinne der diesbezüglichen Instructionen.

Die Aufnahme des Geisteskranken erfolgt mit Beachtung der diesbezüglichen Verordnung des f. f. Ministeriums des Innern, erlassen im Einvernehmen mit dem f. f. Justizministerium vom 14. Mai 1874, durch den Primararzt. Bloße epileptische Kranken, bloße Cretins sind niemals zur Aufnahme geeignet. Gegen verweigerte Aufnahme steht die Beschwerde an den Landesausschuss offen. Jede erfolgte Aufnahme ist binnen 24 Stunden nach dem Eintritte des Aufgenommenen dem f. f. Landesgerichte in Laibach anzuzeigen. Der Sicherheitsbehörde steht das Recht zu, gemeinfährliche Geisteskranken ohne Unterschied, wenn sie nicht in anderer Weise in Sicherheit gebracht werden können, zur Aufnahme in die Irrenanstalt gegen gleiche oder doch in kürzester Zeit beizustellende Aufnahmsdocumente zu übergeben. Die Irrenabtheilungen haben, entsprechend den Vorschriften des § 13, beziehungsweise § 22 der obcitetten Ministerialverordnung vom 24. Mai 1874, ein Aufnahmesprotokoll zu führen.

Das Ansuchen um die Aufnahme eines Geisteskranken kann von den Angehörigen oder Vertretern der Kranken, von einer Gemeinde oder Behörde gestellt werden. Dasselbe ist zu belegen: 1.) mit einer ausführlichen Krankengeschichte; dieselbe ist vom behandelnden Arzte zu liefern, falls aber eine ärztliche Behandlung nicht vorherging, ist die Krankengeschichte, soweit sie geliefert werden kann, von dem f. f. Bezirks- oder Gemeinbearzte zu verfassen; 2.) mit den amtlichen Nachweisungen der Zuständigkeit; 3.) mit der amtlich be-

Feuilleton.

Die Sprache der Augen.

Der Himmel selbst ist abgemalet
In jenem wundervollen Ring,
Doch ist, was er von sich strahlet,
Weit schöner, als was er empfiegt.
Schiller.

Verhältnismäßig am frühesten ausgebildet und demgemäß auch das geringste Wachsthum zeigend ist das Auge, dieses kleine geheimnisvolle Organ, das selbst wieder einen ganzen Organismus in sich birgt, die wichtigste Triebfeder in der kunstvoll konstruierten Maschinerie des Menschenbaus bildet und das Schönste vom vollkommensten Theile unseres Körpers, dem Haupte, ist. Und welch eine wunderbare Kraft liegt nicht darin! Welch eine Pracht strahlt nicht aus ihm heraus! Wir hören und fühlen, schmecken und riechen nur durch Verührung, das Auge jedoch erhebt sich über den materiellen Contact und spiegelt ebenso die innere wie die äußere Welt ab.

Mit dem Auge kannst du den Menschen sehen,
In dem Auge dessen Inneres erspäh'n.

Während die Organe des Gehörs und Geschmacks, gleich wahren Egoisten, nur nehmen und empfangen, nimmt und gibt das Auge zu gleicher Zeit. Daher der große zauberische Einfluß des Schlags auf unsere geistige Sphäre, und nicht ohne Grund gilt das Auge als Symbol der Allwissenheit und damit zugleich als das des höchsten Wesens, dess' Auge alles durchschaut und die dichteste Finsternis durchdringt, die Höhen des

Himmels wie die Tiefen des Meeres erreicht; denn findet man wohl in dem ganzen weiten Kreise der Schöpfung ein Sichtbares, aus dem so deutlich das Unsichtbare spräche, wie aus dem des Auges? Durch das Auge schaut und erkennt die Seele das uns Umgebende und Fassbare und aus dem Auge strahlt wieder das räthselhafte, unbegreifliche Leben der Seele hervor. Ohne das Zwillingsspaar der Augen sind uns die übrigen Theile des menschlichen Antlitzes Hieroglyphen, räthselhafte Schattenstriche auf dem leb- und farbenlosen Bilde, ihr volles Verständnis wird allein durch die Augen eröffnet. Diese bilden daher die reizenden Punkte, von denen wir uns bei Betrachtung eines Antlitzes so mächtig und unverstehlich angezogen fühlen, Punkte, von denen wir ausgehen, um die Schönheit und den Ausdruck des ganzen Gesichtes zu ermessen, und zu denen wir immer wieder, wie durch einen Zauber angezogen, zurückkehren. In dem Auge des sonst starren und kalten Neufüren lohet eine Glut, wie das vulcanische Feuer unter des Aetna schneedeckten Höhen. Hier finden wir all das Charakteristische wie in einem Brennpunkt vereinigt, was das Antlitz in seinen verschiedenen Theilen zeigt.

So wirkt denn auch der Mensch unmittelbar durch das Auge auf Menschen, ja sogar auf das vernünftlose Thier ein. Wie tief dringt nicht der offene Blick der Unschuld zum Herzen! Wie ergreifend und wahr predigt nicht ein «frommes» Auge Gottesfurcht! Sieh dir nur an das Auge der Frommen und Gerechten, wenn es freudenstrahlend zum Himmel aufblickt, und sieh dir wieder das matte, unsicht umherschweifende, ge-

brochene Auge des Verbrechers an, wenn das pochende Gewissen ihm all die gemordeten Personen vor die Seele führt! Kann der Schuldbewußte den Blick des forschenden, strafenden Richters ertragen? Scheu senkt er das Auge zu Boden, und waffnet er sich auch mit Lüge und Verstellung, das Unstete, Scheue, Irre seines Blickes verrät nur allzudeutlich die Sprache des nimmer zum Schweigen zu bringenden Gewissens. Der verstockteste Verbrecher, der mit frecher Stirn seine verbrecherische That in Abrede stellt, muss, wenn er vor das gemordete Opfer geführt wird, unwillkürlich das Auge niederschlagen, und was er mit tausend bereiten Zungen zu leugnen sucht, das gesteht er ein mit der Sprache seines Auges. Und sehr treffend singt der Dichter:

Eine Gerechtigkeit gibt es schon hier auf Erden,
Dass die Gesichter wie die Seelen werden!

Der strafende Blick eines zürnenden Vaters wird auf das Gemüth des Kindes eine größere Wirkung ausüben, als die härtesten Schelte und selbst die Zuchtrüthe. Der stechende, durchbohrende Blick eines Feindes bringt tiefer, als des Schwertes schärfste Spize. Der durchdringende Blick eines Alters, der die Augen des Wahnsinnigen fixiert, reicht hin, ihm Furcht und Unterwerfung, Achtung und Vertrauen zu sichern. Der Blick des Marius entwaffnete den Cimber, der ausgesandt war, ihn zu tödten. Marius' imponierender Blick: «Und du, du willst Marius tödten?», rettete ihm sein Leben. Die Zauberkraft des Genius, den er in seinen durchdringenden, gebieterischen Blicken aufleuchten sah, lähmte die Hand des Mörders. Dem

stätigten Erklärung, ob die Verpflegung des Kranken gegen Bezahlung aus eigenem Vermögen oder von anderen und nach welcher Verpflegungsklasse sie erfolgen soll, und im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit dem vorschriftsmäßigen Armutshszeugnisse; 4.) mit der Angabe des bestellten Curators des Geisteskranken oder, wenn solcher noch nicht bestellt sein sollte, mit der Bezeichnung jener Person, welche bis dahin für den Kranken die Obsorge führte. — Im Falle der angefochtenen Aufnahme eines Kranken gegen Entgelt ist von den die Verpflegungskosten übernehmenden Personen ein Zahlungsversprechen beizubringen, worin die Verpflichtung zu mindestens einer einmonatlichen Vorausbezahlung der Gebühren an die Verwaltung der Landes-Wohltätigkeitsanstalten enthalten sein muss. Wenn um die entgeltliche Aufnahme eines Ausländer in die Anstalt angefochten wird, so ist die Bürgschaftserklärung eines Inländer für vollständigen Kostenersaß des Ausländers beizubringen und das Versprechen zu leisten, dass der Kranke auf Verlangen der Anstalt zurückgenommen werde. Über das Ansuchen um die ganze oder teilweise Nachsicht der Verpflegungskosten, um Zahlungsverleichterungen, sowie über die Verpflegung eines Kranke in einer höheren Klasse gegen die von demselben zu leistende niedere Gebühr entscheidet der Landesausschuss.

Der Primararzt ist verpflichtet, nach erfolgter Heilung eines Pfleglings dessen Entlassung aus der Anstalt sofort einzuleiten. Werden Personen aus der Pflege der Anstalt entlassen, welche dahin wegen Geheimgefährlichkeit von der Sicherheitsbehörde abgegeben worden sind, so ist die Entlassung dieser Behörde anzugeben. Dies hat auch bei probeweiser Beurlaubung solcher Personen zu geschehen. Von der Entlassung geheilster, unter Curatell stehender Kranker hat die Anstalt die k. k. Gerichtsbehörde in Kenntnis zu setzen. Für die Unterbringung der Kranken in die Anstalt sowie für die Abholung derselben im Falle der Entlassung haben diejenigen Sorge zu tragen, welche deren Aufnahme veranlassen. Die Transportkosten Zahlungsunfähiger trägt die Zuständigkeitsgemeinde. Erfolgt die Abholung nach erfolgter Verständigung nicht in der anberaumten Frist, so wird die Heimbringung auf Kosten der Zuständigkeitsgemeinde veranlasst, welche sich dafür von den zum Kostenersaß Verpflichteten entschädigen kann.

Die Behandlung der Kranken geschieht nach den Forderungen der Wissenschaft und der Humanität zum Zwecke der Heilung und bei Unheilbaren zur Linderung ihres Leidens und zur Verhütung von Gefahren für sie und ihre Umgebung. Über Familiengeheimnisse der Kranken haben sämtliche Bedienstete der Anstalt strenge Verschwiegenheit zu beobachten.

Die Verpflegung der Anstalt erfolgt nach drei Klassen. Pfleglinge der ersten Klasse erhalten ein eigenes Zimmer, besondere Wartung und eine ihrem Zustande entsprechend gewählte Kost. Pfleglinge der zweiten Klasse können zu je zwei in einem Zimmer untergebracht werden, werden dann von einer Warteperson bedient und erhalten eine ihrem Zustande entsprechend gewählte Kost. Kranke der dritten Klasse werden nach den Krankheitsformen oder mit Rücksicht auf das Heilverfahren und den Bildungsgrad in Gruppen getheilt, sodann in verschiedener Anzahl mit dem nötigen Wartepersonale in einem Zimmer untergebracht. Die Verpflegstagen, bei deren Bestimmung der volle Kostenersaß des gemachten Aufwandes maßgebend ist, werden von dem Landesausschusse im Einvernehmen mit der

k. k. Landesregierung festgestellt und verlautbart. Die Pfleglinge der ersten und zweiten Klasse müssen mit eigener Kleidung und Leibwäsche versehen sein, bei Kranken der dritten Klasse ist die Beibringung dieser Bedürfnisse erwünscht, bei Mangel derselben sorgt hierfür die Anstalt. Größere Bequemlichkeiten auf eigene Kosten können die Angehörigen oder Vertreter der Kranken derselben innerhalb der Grenzen der Haussordnung mit Zustimmung des Primararztes verschaffen. Der Eingang aus einer Verpflegungsklasse in eine andere kann von den Zahlenden jederzeit begeht werden. Wenn die Verpflegungskosten der ersten oder zweiten Klasse am Ende des Termines, für welchen sie vorausbezahlt werden soll, noch ausständig ist, erfolgt die Übersetzung in die dritte Verpflegungsklasse von Amts wegen.

Die Kranken werden in der Anstalt nach Maßgabe ihrer Fähigung und des Heilzweckes beschäftigt. Die Arbeitsbestimmung der Kranken steht dem Primararzten und in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter zu. Die Arbeiten der Kranken werden nach einem vom Landesausschusse normierten Tarife aus dem dazu bestimmten Fonde vergütet, und kommt dies nach Maß der hierfür bestehenden Normen den Kranken zugute. Den Kranke darf nur nach specieller Erlaubnis des Primararztes Geld in kleinen Beträgen zur eigenen Verfügung überlassen werden. Vorschüsse der Zahlenden zur Besteitung außergewöhnlicher Bedürfnisse oder Annehmlichkeiten der Kranken werden nach Anordnung des Primararztes verwendet und von ihm verrechnet.

Der Verkehr der Kranken mit der Außenwelt unterliegt der Bewilligung des Primararztes und ist unter strenger Aufsicht gestattet. Krankenbesuche sind nur über schriftliche Erlaubnis des Primararztes zulässig. Die Privatcorrespondenz von oder mit Kranken kann nur durch den Primararzt geführt werden. Außerdöntliche Ereignisse und Sterbefälle der Kranken sind durch die Direction der k. k. Gerichtsbehörde und erforderlichenfalls auch den Angehörigen anzugeben, selbstverständlich über Anzeige des Primararztes. Der Eingang von Fremden in die Anstalt ist von der ausdrücklichen Erlaubnis der Direction oder des Primararztes abhängig.

Auch nicht geheilte Kranke dürfen in der Anstalt nicht länger zurückgehalten werden, wenn deren Entlassung von ihren Angehörigen oder ihren gesetzlichen Vertretern verlangt und ein Revers beigebracht wird, worin die gehörige Überwachung des Kranke außerhalb der Anstalt oder dessen Unterbringung in einer anderen Heilstätte zugesichert wird. Der Revers muss von der politischen Bezirksbehörde des Ortes, in welchem sich die Anstalt aufhält, rücksichtlich der Erfüllbarkeit der darin gemachten Zuficherung bestätigt sein. Nicht geheilte Kranke dürfen bei ihrer Entlassung nur ihrem gesetzlichen Vertreter oder der von diesem bezeichneten Person übergeben werden. Der Primararzt ist befugt, nicht geheilte Kranke auf unbestimmte Zeit zu beurlauben.

Verstorbene Geisteskranken werden auf Kosten der zur Zahlung der Verpflegungskosten Verpflichteten einfach bestattet. Solemne Leichenbegängnisse müssen die betreffenden Angehörigen selbst bestellen und bezahlen.

Kirchliche Kunst und Kunstdustrie.

Der Minister für Cultus und Unterricht, Dr. von Gautsch, hat in Hinblick auf die im nächsten Frühjahr im österreichischen Museum für Kunst und

Industrie in Wien stattfindende Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst an sämtliche Mitglieder des österreichischen Episkopates sowie an die Abtei und Vorstände der bedeutendsten Klöster unter dem 23. Juli 1. J. nachstehendes Schreiben gerichtet:

«Ich beehe mich, die geneigte Aufmerksamkeit Ew. auf eine Angelegenheit zu lenken, welche, gleich wichtig für die kirchlichen Interessen, für die Pflege der Kunst in Österreich, wie für das Gedächtnis unserer heimatlichen Industrie, in vollem Maße die werthältige Unterstützung aller interessierten Factoren verdient. Es ist Ew. bekannt, dass die österreichische Kunstindustrie zum großen Theile infolge der seitens des Staates unternommenen systematischen Maßnahmen in den letzten 15 Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, so dass dieselbe heute auf den meisten Gebieten den ausländischen Industrien als vollkommen ebenbürtig angesehen werden kann, während sie in manchen Zweigen sich der ausländischen Production selbst als qualitativ überlegen erweist. Ich brauche Ew. gegenüber nicht näher auszuführen, welch großen Bedarf an Erzeugnissen der Kunst und Kunstdustrie gerade die Kirche und der kirchliche Dienst erfordert. Theils handelt es sich um die Erhaltung und Ausbesserung vorhandener Kircheneinrichtungen und Geräthe, theils um die Anschaffung oder Bildung neuer Gegenstände. Die gesammte innere Ausstattung der Gotteshäuser und der dem kirchlichen Dienste sonst gewidmeten Räume, die Altäre, Schränke, Stühle, die gewebten und gestickten Paramente, die Geräthe und Gefäße in edlen und unedlen Metallen, der figürliche und ornamentale, plastische und malerische Schmuck, die Verzierung der Fenster und Wände, alles dies sind Objecte des Kunstgewerbes in seiner schönsten Entwicklung.

Trotzdem nun die heimatliche Industrie in der Lage wäre, quantitativ und qualitativ den meisten Anforderungen auf diesem Gebiete zu entsprechen, so musste doch die Wahrnehmung gemacht werden, dass der Bedarf an kirchlichen Einrichtungs-Gegenständen der erwähnten Gattung auch heute noch vielfach, wenn nicht zum größten Theile aus dem Auslande gedeckt wird, wobei mitunter unzweifelhaft inferiore Fabrikware in Verwendung kommt. Ich bin überzeugt, Ew. werden mir zustimmen, wenn ich es für eine patriotische Pflicht erkläre, diesem zweifellosen Nebelstande nach Thunlichkeit abzuhelfen. Die Organe der Kirche sind in der Lage, durch ein einmütiges und consequentes Handeln in dieser Hinsicht Bedeutendes zu leisten und der heimatlichen Kunstdustrie neuen und kräftigen Aufschwung zu geben.

Ich glaube daher an Ew. das angelegentliche Erfuchen richten zu dürfen, innerhalb Ihres Wirkungskreises gütigst darauf Einfluss nehmen zu wollen, dass sowohl bei Restaurierungs-Arbeiten an und in kirchlichen Gebäuden und Räumen, wie auch bei Bestellung und Anschaffung von Objecten der inneren kirchlichen Einrichtung, stets in erster Linie die österreichische Industrie berücksichtigt werde. Ich beehe mich hiezu noch zu bemerken, dass, falls von irgend einer Seite Zweifel aufgeworfen werden sollten, wo und bei wem etwaige Bestellungen oder Anschaffungen zu effectuieren wären, die Direction des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien stets bereit sein wird, die genauesten und zuverlässigsten Auskünfte zu ertheilen.

heiligen Desiderius habe man die Augen, um ihn zu tödten, verbinden müssen, weil sie von so überirdischem Glanze strahlten, dass die Marterknechte, wie von glühenden Pfeilen getroffen, davor zurückbeben. Selbst der König der Thiere, fixiert von dem mächtig wirkenden menschlichen Blicke, stutzt und macht kehrt. Wie beobachtet, wie versteht der treue Hund das Auge seines Herrn! Wie lockt er ihn bald schmeichelnd herbei, wie verscheucht er ihn bald strafend aus seiner Nähe!

Indessen ist es doch weniger der Glanz, auch nicht die Beweglichkeit des Auges, wodurch dasselbe eine so wunderbare Anziehungs Kraft ausübt; es ist vielmehr die Seele, die sich im Auge spiegelt, deren Bild und Charakter darin widerstrahlt. Selbst dann, wenn wir einem Blinden gegenüberstehen, können wir nicht umhin, seine Augen zu suchen, und obgleich wir sie zerstört und erloschen sehen, so fühlen wir uns doch durch einen, uns gewöhnlich unbewussten Zug des Herzens wie gezwungen, mit unseren Blicken da zu verweilen, wo uns sonst die Seele entgegenglänzt. Der herrliche Altar ist zerstört, nicht mehr lodert das Feuer der Seele auf ihm; allein es ist uns, als müssten wir selbst noch auf seinen traurigen Ruinen die heilige Flamme suchen, die uns ehedem von da entgegengeleuchtet.

Ja, unser Blick ruht, wie die allgemeine Erfahrung lehrt, selbst dann, wenn jemand mit uns spricht, nicht auf dem Munde des Sprechenden, sondern auf seinen Augen. Warum dies? Weil es eine Sprache gibt, die nirgends gehört und dennoch überall verstanden, nirgends geschrieben und trotzdem überall gelesen,

nirgends durch gegebene Regeln bestimmt, an keine grammatischen Form gebunden und doch allenfalls richtig gesprochen wird: es ist dies die *Augensprache*. Die wirkliche Sprache kann erklärt, erheucht, falsch und zweideutig sein, die Augensprache nimmermehr! Sie ist so natürlich, dass sie uns allen angeboren scheint, so deutlich, dass sie jedermann versteht, so einfach, dass sie noch nie ein Mensch hat erlernen müssen; selbst der Säugling in der Wiege, zu dessen Ohr noch keine Schallwelle aus dem wogenden Meer der Sprache gedrungen, spricht und versteht sie, sie ist im gewissen Sinne eine Weltsprache, ja die einzige mögliche «Paxilogie». Jeder kennt, vernimmt und spricht sie, welchem Sprachstamme er auch angehören mag; wir theilen anderen durch dieselbe unaufhörlich unsere geheimen Gedanken und Empfindungen mit und empfangen die ihrigen dafür zurück.

Damit hängt es auch zusammen, dass wir den ganzen inneren Menschen zunächst nach seinem Auge zu erkennen und zu charakterisieren suchen. Denn wenn wir fragen, wie dieser oder jener Mensch «aussehe», so hat diese Frage gemeinhin keinen anderen Sinn als den: wie blickt der Mensch aus seinen Augen hervor, und als welcher kündigt er sich in seinen Augen an? Offenbar bezeichnet das Wort «aussehen» nichts anderes, als das Hervortreten der Seele, das Abspiegeln ihrer selbst in den Augen nach ihrer Gestalt und Beschaffenheit. «Der Mensch sieht so oder so aus, heiter oder mürrisch», soll also zunächst sagen: er lässt sich in seinen Augen als in diesem oder jenem bestimmten inneren Zustande befindlich sehen, die Seele stellt sich

in seinen Augen als in einer heiteren oder mürrischen Stimmung dar.

Wir schließen demnach auf das Innere eines Menschen nicht nach seiner Gestalt und Größe, noch nach der Form seines Gesichtes, sondern nach dem in den Augen liegenden Ausdruck. Wir nehmen den Menschen am liebsten so, wie er in seinen Augen erscheint, denn das Auge gilt uns als der treueste Spiegel der Seele. Welche Wichtigkeit sich einer auch durch Wimmen und Geberden zu geben versuchen mag, welchen aristokratischen Anstrich er der Welt gegenüber zur Schau trägt, welche Pose er auch annimmt und die innere Hohlheit durch den äußeren Flitter zu verdecken sucht, er wird doch nicht für wichtig gehalten, sobald nicht aus seinen Augen eine höhere, edlere Natur hervorleuchtet. Die Stirn sei noch so herrlich gebaut, denkend erscheint sie uns doch nur durch ein kluges, denkendes Auge. Man mag den anderen Theilen des Antlitzes einen noch so ruhigen Ausdruck geben, die wahre Seelenruhe wird doch nur durch das Auge bestätigt. Wer auch noch so geschickt Aufrichtigkeit zu heucheln vermeint, das wahrschafte Auge verrät gewiss den Schalk. Der Mensch kann sich gewaltsam zum Lachen zwingen, allein das künstlich verzogene, sauer-süße Gesicht ist doch nur Grimasse, eben weil das Auge seine Zustimmung versagt, weil die Seele nicht dabei aus den Augen lächelt.

Die in einer Seele wohnende schaffende Kraft oder deren Impotenz, ihr Ernst oder ihre Flüchtigkeit, ihre Beharrlichkeit oder ihr Wankelmuth, ihr Scharfum oder Stumpfum, ihre Klarheit oder Verwirrenheit im

Schließlich erlaube ich mir Ew. darauf aufmerksam zu machen, dass im nächsten Frühjahr am österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien eine Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst stattfinden wird. Es ist zu erwarten, dass durch diese Ausstellung, welche sowohl alte als moderne mustergültige Erzeugnisse anzunehmen bestimmt ist, der Sinn und das Interesse für die kirchliche Kunst neu belebt werde. Mit Rücksicht auf dieses Endziel erlaube ich mir, die höfliche Bitte zu stellen, soweit als möglich die Belebung an der erwähnten Ausstellung fördern zu wollen. Genehmigen Ew. ic.

Politische Uebersicht.

(Reichsrathswahl in Steiermark.) Eine in Heiligen-Dreifaltigkeit in Windisch-Büheln abgehaltene Wählerversammlung acceptierte auf Antrag des Landtagsabgeordneten Dr. Raden einstimmig die Candidatur des Canonicus Dr. Gregorec, welcher erklärte, sich in nationaler und politischer Hinsicht dem Programm Raic' anschließen zu wollen. In der Versammlung wurde ein Telegramm mitgetheilt, wonach auch der Luttenberger Bezirk die Candidatur Gregorec acceptiert.

(Böhmen.) Bezuglich der Reprobierung czechischer Universitätshörer und der Verschiebung der Prüfungen an der czechischen Universität wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache antwortete die Organe der Alt- und Jungczechen den Wiener Blättern mit dem Hinweis auf die Rothwendigkeit des obligatorischen Unterrichtes beider Landessprachen an den Mittelschulen. Die Forderung, dass nur das Czechische obligat sei, sei ein Ansinnen, welchem stets mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse. An deutschsprechenden Beamten sei in Österreich noch nie Roth gewesen, hingegen an solchen, welche der czechischen Sprache mächtig seien.

(Sanctionierte Landesgesetze für Istrien.) Die vom Landtage der Markgrafschaft Istrien beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über das Halten und Weiden von Ziegen, betreffend den Schutz des Feldgutes, betreffend die Schonung des Wildes und betreffend den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insecten, und das Gesetz, womit Jagdkarten eingeführt werden, haben die Allerhöchste Sanction erhalten.

(Ungarn.) Wie dem «Fremdenblatt» aus ungarischer Quelle mitgetheilt wird, dürfte Se. Majestät der Kaiser anlässlich des 200. Jahrestages der Wiedereröffnung der Festung Ösen an den ungarischen Ministerpräsidenten ein Allerhöchstes Handschreiben richten, welchem eine hohe politische Bedeutung beigelegt werden dürfte. — Der ungarische Ministerpräsident, Herr von Tisza, kam Mittwoch nachmittags in Iglau. Kurze Zeit darauf erschien Herr von Tisza zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Die Audienz währte volle zwei Stunden. Tisza dürfte heute wieder in Budapest eintreffen.

(Kroatien.) Der «Agramer Zeitung» zufolge dürfte das Beispiel des radicalen Abgeordneten Hinković, welcher aus dem Club der Starčević-Partei austrat, in Kürze Nachahmung finden, da die mannigfachen intellektuellen und materiellen Opfer von den Mitgliedern der Rechtspartei nur mit Widerwillen ge-

Denken, die Liebe, von der sie ganz erfüllt ist, oder die Eifersäfte, von der sie frostet und starrt, ihre Freude an der Tugend und ihr Edelmuth, oder ihre Bosheit und Lasterhaftigkeit, das Schöne wie das Hässliche, das Gute wie das Schlechte, das Erhabene wie das Niedrige, wo wird dies deutlicher offenbar als in den Augen? Sind sie doch die gewissenhaftesten Berichterstatter über alle an uns vorübergehenden Zustände, über die flüchtigen und leisen Gefühle, Affekte, welche die Seele gleichsam nur an der Oberfläche zu berühren oder doch nur momentan zu durchblitzen scheinen.

Wie man daher auch bei den Augen bildlich von einem Wetterleichten sprechen kann, so konzentriert der allgemein verbreitete Volksglaube vom «bösen Auge» auch die ganze Kraft des menschlichen Willens in dieselben. Diesen uralten Überglauken, der davon den sprechendsten Beweis liefert, welchen geistigen Einfluss man dem Auge von jeher zugeschrieben, findet man überall, im Süden wie im Norden, selbst in den civilisiertesten Ländern. Es hat dieser Überglauke mit dem des Veredens, Verufens und Beschreibens viel Ähnlichkeit, vor dem sich zärtlich Besorgte so ängstigen, wie vor dem «bösen Blick», nur dass man hier auf die menschliche Stimme die magische Kraft des Auges überträgt. Als vermeintliches Mittel gegen den «bösen Blick» spükt der gemeine Ire oder Russe nicht selten einen, vor dessen Blick ihm bangt, ins Gesicht, um, wie er sich nachher entschuldigt, den übeln Folgen zuvorzukommen, und die sorgsame Mutter küsst dem Kinde, das von einem «bösen Auge» angeblit wurde, decimal die Augen ab.

gebracht werden. — In Sisak weilten diesertage die Oberbeamten der Südbahn, Weiß und Schulz, um eine Erweiterung der Lagerplätze zu veranlassen. Das erforderliche Terrain wurde vorgefunden. Die Arbeiten werden demnächst in Angriff genommen.

(Vom Drei-Kaiserbüro.) Aus Sanct Petersburg erhält das «Journal des Débats» folgendes Privattelegramm: Die Beziehungen zwischen Russland, Österreich-Ungarn und Deutschland sind fortwährend ausgezeichnet, und man sieht keinerlei Zwischenfall in naher Zukunft vorans, der dieselben trüben könnte.

(England.) In einer Versammlung der dissentierenden Liberalen bei Hartington sprach derselbe seine Befriedigung aus über die Erfolge bei den Parlamentswahlen, rieb indes, im neuen Parlamente von jeder feindseligen Haltung gegenüber den Gladstoneanern abzusehen. Die Wiederconsolidierung der liberalen Partei sei nur eine Frage der Zeit; die dissentierenden Liberalen müssten deshalb ihre Sitz an der Seite der übrigen Liberalen einnehmen und dadurch darlegen, dass die liberale Partei, einen einzigen Punkt ausgenommen, einig sei. Chamberlain stimmte durchwegs den Ansichten Hartingtons zu, die auch die Versammlung billigte.

(Aus der serbischen Skupština.) Nach einer der Pol. Corr. aus Niš zugehenden Meldung, hat die Skupština in ihrer vorgezogenen Sitzung die Deckung der schwedenden Staatsschuld per 20 Millionen durch die tagsvorher beschlossene Hypothekar-Anleihe sowie durch eine Anleihe auf Grund der Eisenbahn-Annuitäten der Linien Semendria-Plana, Kragujevac-Lopovo und Belgrad-Niš-Branja beschlossen. Außerdem votierte die Skupština die Gesetze, betreffend die Einführung des Petroleum- und Bündhölzchenregals, ferner jene, betreffend die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Wein und Brantwein, sowie Änderungen des Invalidengesetzes. Die Vorlage, betreffend die Reorganisation der Verwaltung, wird wegen Kürze der Zeit erst in der Herbstsesssion der Skupština zur Verhandlung gelangen.

(Aus den Niederlanden.) Die niederländische Regierung wird den Kammern zunächst einen Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Versammlungsrecht von 1855, vorlegen. Dieser Entwurf verbietet jede Ansammlung unter freiem Himmel.

(Revolution in Venezuela.) Das «Journal de Bruxelles» veröffentlicht mehrere Privatdepechen aus Caracas, wonach in Venezuela eine Revolution ausbrach. Während der Anwesenheit des Generals Guzman-Blanco in Paris anlässlich der Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog von Mornay riefen mehrere ehemalige Minister eine revolutionäre Bewegung herbei und proklamierten den General Trespo zum Präsidenten der Republik. Guzman-Blanco befindet sich in diesem Augenblicke auf offener See.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» mittheilt, den Gemeinden Stannern, Brumov und Rokozek zu Schulbauzwecken den Betrag von je 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben, wie das ungarische Amtshblatt

Auf seiner niedrigsten Stufe schreibt der Volksglaube dem Auge sogar eine märchenhafte Einwirkung auf die unorganische Natur zu und lässt dasselbe, ebensogut wie die menschliche Stimme oder wie die Musik, selbst physische Wirkungen hervorbringen. Es soll Menschen geben, die durch das Feuer ihrer Augen Metalle zum Schmelzen bringen können, welche durch die ihnen entströmende Herrscherkraft das Wasser in seinem Flusse hemmen und feste Gegenstände ihre Stelle ändern zu lassen vermögen. Den kühnen Problemen unserer magnetischen Naturforscher näher verwandt ist das tödliche Verwunden durch Blicke, die zerstörende Einwirkung derselben auf den thierischen Organismus. Aber selbst von den aufgeklärtesten Ärzten nicht geleugnet, steht jene dämonische Kraft des Blickes fest, jene gefährliche, geheimnisvolle Gabe, wie sie unbestritten manchen Menschen zutheil wurde. Von einem Rabbi Johanan erzählt eine rabbinische Legende, dass er einen jüdischen «bösen Blick» besessen habe, so dass jeder, den dieser Blick traf, sofort tot niedersank. Zum Glück hatte die Natur seine Augen mit langen Wimpern beschaltet, so dass sein Blick den Menschen entzogen blieb. Nur wenn er die buschigen Brauen emporhob und jemanden anstarnte, ward er sogleich zum Beinhausen.

Auch berüchtigte Duellanten sollen ihre blutigen Erfolge hauptsächlich diesem dämonischen Einflusse ihres Blickes zu danken haben, der lähmend und entmuthigend auf ihre Gegner einwirkt. Sie vertrauen den giftigen Pfeilen ihrer Augen mehr, als dem tödlichen Blei der Pistole. Man sagt, dass auch Lord Byron

meldet, für die gr.-lath. Gemeinde Lakart 100 fl. und für die röm.-lath. Gemeinde Leženje 50 fl. zu spenden geruht.

(Ein Sanitätsbericht aus Ziume.) Herr Baron Dr. Mundt, welcher sich diesertage nach Ziume begeben hat, um sich vom Stande der dortigen Cholera-Epidemie persönlich zu überzeugen, telegraphierte am 4. d. M. an den Schriftführer-Stellvertreter der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft, Dr. Ehrendörfer, Folgendes: Heute am 4. Tage der hierortigen Cholera-Epidemie erscheint dieselbe im Erlöschen. Im ganzen sind 139 Erkrankungen und 74 Todesfälle vorgekommen. Heute fand ich nur fünf Kranken im Choleraspital, alle sind convalescent. In Privathäusern besuchte ich 15, davon auch die Mehrzahl in voller Besserung. Alle prophylaktischen und hygienischen Maßnahmen müssen hier vortrefflich genannt werden. Der Podestà Ciotta besuchte persönlich täglich jeden Cholerakranken. Der Überglauke und die Unwissenheit in den untersten Schichten der Bevölkerung störten die Erfolge der getroffenen Maßregeln.

(Berzweiflungsthat einer Mutter.) Man schreibt uns aus Graz: In Gerbersdorf bei Leibnitz lag der Kaiserliche F. Stoher schwer krank dandier. Seine Gattin Karoline äußerte wiederholt, dass sie sich in die Mur stürzen werde, wenn ihr Gatte sterben sollte. Diesertage verschwand sie mit ihren zwei Kindern, Mädchen im Alter von sechs und sieben Jahren. Man fand die Leiche der unglücklichen Frau in den Fluten der Mur. Die Leichen der Kinder hat man noch nicht gefunden.

(Ein bemerktes Haupt.) Aus Paris schreibt man: In einem Restaurant am Boulevard Saint Germain wurde am 2. d. M. der 100. Geburtstag des «ältesten Studenten», des Chemikers Chevreul, in einem Kreise von Freunden und Freunden gefeiert. Der Jubilar wohnte dem Feste bei, aß, trank und plauderte vergnügt und sah nach der Versicherung aller zum mindesten so rüstig aus, wie sein 70jähriger Sohn, der mit kindlicher Ehrfurcht zu dem Vater aufblickte.

(Mysteriöses Verbrechen.) Im Quartier Montrouge in Paris wurden an verschiedenen Punkten die zerstreuten Theile eines zerstümmelten weiblichen Leichnams aufgefunden. Der Kopf fehlte. Die Ermordete scheint eine Frau aus den besseren Ständen zu sein.

(Ueberflüssige Ermahnung.) Maori (der schwer krank ist und von einem Missionär aufgefördert wurde, seinen Feinden zu verzeihen): «Feinde! Hab' ich keine; hab' sie alle — aufgefressen!»

Spüre.

Kann ich nicht Dombaumeister sein,
Behau' ich als Steinmeß einen Stein;
Fehlt mir auch dazu Geschick und Verstand,
Trag' ich Mörtel herbei oder Sand.

Habt ihr am Schönen euch erbaut,
Singt und schildert;
Habt ihr Schmuz und Elend geschaut,
Schweigt und milbert.

Wer seine Dummheit verbergen kann,
Ist wahrlich nicht der dümme Mann.

Der Lump, den über Nacht
Das Schicksal reich gemacht,
Verzeiht dir eh'r den Stoc
Als den geschenkten Roc.

Nachruhm ist der Leichenhumaus
In des Todten Sterbehau.

diesen Bauberblick besessen habe; ebenso bekannt ist es von Wallenstein und Friedrich dem Großen, dass sie schon mit einem Blicke den widerspenstigsten Geist haben zähmen können. Es ist bekannt, dass der rohe Pandur, der bereits auf Friedrich angelegt hatte, auf des Königs drohendes: «Du! du!» das Gewehr fallen ließ und zitternd sein Haupt entblößte. Die heilige Agnes, erzählt eine fromme Legende, stach sich selbst die Augen aus, weil in ihnen eine unwiderstehliche verführerische Anziehungskraft lag. Umgekehrt soll aber auch im Auge die Wundergabe der transfixiven Keuschheit ruhen, das heißt das Vermögen, anderen die Lust der Enthaltsamkeit durch den bloßen Anblick mitzutheilen. Gewiss ist es, dass der wildeste Wüstling durch den Blick einer wahrhaft tugendhaften Frau in den Schranken der ehrerbietigsten Sitte gehalten werden kann.

Des Menschen ganze geistige Kraft, seine Seele liegt im Auge, in ihm ruht nicht nur das physische, sondern auch das geistige Licht, der elektrisch-zündende Strom, der den ganzen menschlichen Organismus durchzuckt, und dessen Aussehen, dessen Blick bringt den inneren Menschen zum reinsten Ausdruck. Von dem ersten Momente an, wo das Augenlicht in uns aufschlämt, bis zu dem letzten, wo es gänzlich erlischt, spiegelt sich in ihm, bald vor Freude strahlend, bald von Trauer umflost, das ganze innere Seelenleben ab. Wo der Blick spricht, hat der Gedanke schon seinen Körper gefunden, und, was auch die Stimme noch erläutern mag, der erste Götterstrahl war der siegende.

Dr. J. M.—n.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Radezky-Denkmal.) Das Comité zur Errichtung eines Radezky-Denkmales in Wien hat vorgestern das siebente Verzeichnis der eingelaufenen Spenden ausgegeben, deren Summe nunmehr 117 333 fl. 53 kr. beträgt. Unter den Spendern figuriert auch der hochwürdigste Fürstbischof von Laibach, Dr. Jakob Missia, mit dem Betrage von 50 fl.

— (Sanitäre Vorkehrungen.) «Slovenski Narod» beschäftigt sich in seiner Nummer vom 5. August d. J. mit den sanitären Vorkehrungen gegenüber der Gefahr der Cholera, insferne selbe von der Landesregierung veranlaßt wurden. Da diese Auslassungen des gedachten Blattes in den wesentlichsten Punkten dem wahren Sachverhalte nicht entsprechen, sind wir ermächtigt, dieselben richtigzustellen. «Slovenski Narod» behauptet nämlich, dass der in St. Peter auf dem Karste errichtete sanitäre Revisionsposten seine Entstehung der Initiative des hohen Ministeriums und nicht des Landes-Sanitätsreferenten Dr. Keesbacher verdanke, welcher dagegen war, dass in St. Peter ein Cordonposten errichtet werde. Die Wahrheit ist jedoch, dass der ärztliche Revisionsposten in St. Peter von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg beantragt, vom Landes-Sanitätsreferenten in seinem Berichte an das k. k. Ministerium auf das wärmste befürwortet und von letzterem auch bewilligt wurde. Dagegen hat sich der Landes-Sanitätsreferent mit aller Entschiedenheit gegen die Errichtung eines Cordons in St. Peter ausgesprochen, eine Ansicht, welche nicht nur vom Ministerium bestätigt, sondern sogar mit dem Ausdruck bekräftigt wurde, dass Cordons nicht nur nicht statthaft, sondern geradezu zu verbieten seien. Es ist also dem «Slovenski Narod» das Unglück passiert, vor der Dessenlichkeit zu gestehen, dass er zwischen einem ärztlichen Revisions- und einem Cordonposten nicht zu unterscheiden wisse; ersterer hat nur die sanitäre Überwachung der Reisenden und deren Gepäck zu besorgen, ein Cordonposten aber sperrt den Verkehr und gestattet dem Reisenden nicht die Fortsetzung seiner Reise.

In einer zweiten Notiz derselben Nummer erzählt «Slovenski Narod», der Landes-Sanitätsrath habe 1200 fl. einem Arzte bestimmt, der Bakteriologie studieren wolle, und zwar habe sich der Landes-Sanitätsrath über Antrag des Herrn Dr. Keesbacher für Berlin ausgesprochen, obwohl sich nach der Ansicht des «Slovenski Narod» hiefür Paris besser eigne. Nach Paris seien schon von allen Seiten Fachmänner gewandert, nur unser Land habe sich noch nicht gerührt. In einer eleganten Wendung bemerkt nun «Slovenski Narod», dass, wenn Paris nicht nach dem Geschmacke Keesbachers wäre und er nach Berlin gravitieren, so hätten doch die anderen Mitglieder des Sanitätsrathes sich dafür entscheiden sollen, dass der gedachte Arzt nach Paris reise und dort Bakterien studiere, sowie die Methode des berühmten Pasteur gegen die Hundswuth. Dr. Keesbacher hätte sich jedoch in diesem Falle das Sprichwort vor Augen halten sollen: «Man geht zum Schmied und nicht zum Schmiedl.»

Wir sind in der Lage, auch diese Notiz dahin richtigzustellen, dass an der Bestimmung von 1200 fl. für einen Arzt nach Berlin durch den Landes-Sanitätsrath kein wahres Wort ist, da der Landes-Sanitätsrath nicht über Mittel verfügt, um Ärzte weder nach Berlin noch nach Paris zu senden. Diese Erfindung des «Slovenski Narod» dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass Herr Dr. Keesbacher in seiner Eigenschaft als Mitglied des Landes-Sanitätsrathes im Schoße derselben den Antrag stellte, es sei in Österreich ein k. k. österreichisches Gesundheitsamt zu errichten, und bis zu diesem Zeitpunkt seien Reisestipendien zu creieren für Ärzte, welche sich im k. k. deutschen Reichsgesundheitsamt in Berlin in der Bakteriologie ausbilden wollen. Auf die Verdächtigung, dass Herr Dr. Keesbacher nach Berlin gravitieren, haben wir keine Antwort, glauben aber, dass das k. k. Reichs-Kriegsministerium nicht nach Berlin gravitieren, und doch hat dieses für die k. k. Armee den Regimentsarzt Dr. Kowall als Bakteriologen bestimmt, welcher sich bei Koch in Berlin ausgebildet hat. Die Frage, ob man, wenn man Cholerabakterien studieren wolle, besser thue, wenn man zu Koch nach Berlin geht oder die Hundswuthimpfung in Paris studiert, diese Frage überlassen wir gerne der Logik des «Slovenski Narod» zur Beantwortung; die Frage aber, welcher von den beiden Gelehrten (Koch und Pasteur) der «Schmied» und welcher der «Schmiedl» ist, diese Frage zu beantworten können wir dem «Slovenski Narod» nicht überlassen, denn zur Beantwortung dieser Frage gehört das Wissen eines Fachmannes. Und so schließen wir mit dem deutschen Sprichworte, welches wir dem «Slovenski Narod» ans Herz legen: Der Blinde soll nicht über Farben reden.

— (Ausstellung von Kirchenparamenten.) Im hiesigen Ursulinenkloster findet morgen, Montag und Dienstag eine Ausstellung von Kirchenparamenten und Gewändern statt. Die Ausstellung ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags.

— (Todesfall.) Donnerstag, den 5. August, 8 Uhr abends ist nach langem und schwerem Leiden Herr

Karl Freiherr von Henneberg, k. k. Hauptmann im Generalstabe, im Alter von 37 Jahren gestorben. Der Verbliebene, ein geborner Wiener, hatte sich während seines zweijährigen Aufenthaltes in unserer Stadt allgemeine Achtung zu erwerben verstanden. Das Leichenbegängnis findet heute um 5 Uhr nachmittags vom Garnisonsspitale aus statt.

— (Zur Frage der Strafhausarbeit.) Wie bekannt, hat das k. k. Justizministerium, um den Beschwerden der Gewerbetreibenden wegen der Concurrenz durch die Strafhausarbeit möglichst zu begegnen, manifistische Reductionen und Einschränkungen in der Strafplingarbeit eintreten lassen; insbesondere wurde es den Strafanstalten untersagt, sogenannte Kundenarbeit, nämlich Einzelbestellungen von Privatleuten der betreffenden Gemeinde, wo sich die Anstalt befindet, zu übernehmen; ferner wurden sie angewiesen, hauptsächlich sich mit der Besorgung ärarischer Artikel zu beschäftigen. Infolge dieser Anordnungen sind jedoch, wie das «Fremdenblatt» meldet, die Bestellungen auf Arbeiten so beträchtlich verminder, dass in einzelnen Anstalten die Straflinge ohne Beschäftigung sind.

— (Primiz.) Morgen begeht in der hiesigen Franziskanerkirche der hochw. Herr Susteršič, Sohn des bekannten Gutsbesitzers und Weinhandlers in Waitsch (pri Bobenčku), die Feier seiner Primiz. Beim Geburts- hause des Primiananten wird aus diesem Anlaß morgen abends ein Feuerwerk abgebrannt werden.

— (Saatenstands- und Erntebericht.) Nach dem Saatenstands- und Ernteberichte des k. k. Ackerbauministeriums für Ende Juli wurde der Roggenschmitt fast überall beendet oder dem Abschluß nahe gebracht; das Ernte-Ergebnis lässt sich im Durchschnitte als ein mittelgutes bezeichnen. Das Ergebnis der Weizenernte wird als ein zwischen «schwach-mittel» und «mittelgut» schwankendes taxiert. Erste verspricht eine mittelgute Ernte. Der Hafer erscheint von allen Halmfrüchten heuer am besten entwickelt und dürfte eine zufriedenstellende Ernte liefern. Die Hülsefrüchte stehen fast allerwärts sehr befriedigend. Mais, Kartoffeln, Buder- und Futterrüben und Kraut haben überwiegend einen ganz günstigen Stand; die Kartoffelernte hat bereits begonnen. Klagen über Kartoffelsäule liegen aus Kraain vor. Für die Obstlese bestehen keine günstigen Aussichten; insbesondere wird über den bedeutenden Ausfall an Apfeln geplagt. In Südböhmien wird der Stand der Weinreben als befriedigend bezeichnet, zumal sich die Trauben bei der vorherrschenden warmen Witterung rasch entwickelt haben. Über den Stand des Hopfens liegen zumeist ungünstige Berichte vor.

— (Zubiläum des Grazer Männer-Gesangvereines.) Man schreibt uns aus Graz: Am 21. d. M. begeht der hiesige Männer-Gesangverein die Feier seines 40jährigen Bestehens, für welche bereits große Vorbereitungen getroffen werden. Der Festausschuss, mit dem Bürgermeister Dr. Ferdinand Portugall an der Spitze, hat einen Aufruf an die Bevölkerung von Graz gerichtet, den auswärtigen Sängern Freiquartiere einzuräumen. Das Rathaus wird besetzt, ebenso die meisten Häuser der Stadt. Der Schlossberg wird am 20. d. M. bengalisch beleuchtet werden. Der Männer-Gesangverein hat vom Gemeinderath eine Ehrengabe von 1000 fl. erhalten. Der steiermärkische Landesausschuss widmete 100 fl. für das Fest und wird das Landhaus besetzen und am Empfangsabend beleuchten.

— (Brücke reparation.) Die St. Jakobibrücke befindet sich nun seit einem Monate in der Reparatur. Es wurden zahlreiche Joche durch neue ersetzt, ebenso das Brückengeländer und die Pfeiler. Die Arbeit hat der Bauunternehmer Herr Hofst. Spund aus Krems um den Kostenbetrag von 2500 fl. übernommen, und wird dieselbe noch im Laufe der kommenden Woche gänzlich vollendet sein.

— (Die Elefantengasse,) welche ein bereits sehr defektes Steinpflaster besitzt, soll nun macadamisiert werden. Leider gehen die Arbeiten ob des regnerischen Wetters nur sehr langsam vorstatten.

— (Cholera-Nachrichten.) Nach dem gestern in Triest ausgegebenen Cholera-Bulletin sind seit Beginn der Epidemie 146 Personen erkrankt, 29 wurden geheilt, 92 sind gestorben und 25 noch in Behandlung. Auch das Wochen-Bulletin constatiert gegen die Vorwoche einen Zuwachs von 8 Erkrankungs- und 7 Todesfällen. Bei einem Stande von 41 Erkrankten sind 27 gestorben. In Socerga sind 18 Personen erkrankt, 6 gestorben; in Ricmanje 31 erkrankt, 11 gestorben; in Fianona 9 erkrankt, 4 gestorben.

— (Das Reitschul-Gebäude) des Reitschul-Bvereines in Laibach, an der Triesterstraße gelegen, erhält soeben einen ziemlich bedeutenden Zubau, welcher in Kürze vollendet sein wird.

— (Aus Sessana) berichtet man uns, dass nach einer Mitteilung des dortigen Gemeinde-Amtes vom 4ten August die Märkte dorthin aus sanitären Rücksichten einstweilen eingestellt worden sind.

— (Die Reblaus in Steiermark.) Wie aus Graz berichtet wird, constatierte die Reblaus-Commission

das Auftreten der Phylloxera auch im Petzgebirge, Ortsgemeinde Beracé, eine Stunde von Windisch-Landsberg entfernt. In der Kolos bei Pettau trat die Reblaus schon in einigen Weingärten auf. Es wurde diesertage damit begonnen, die Reben auszuhauen.

— (Gemeindewahl.) Bei der jüngst stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Großlaßitz wurden Johann Tomšič von Großlaßitz zum Gemeindevorsteher, Mathias Hocevar von Großlaßitz und Anton Gruden von Oberrette zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Beobachtungs-Reserve.) Das k. k. Handelsministerium hat die in Dalmatien gegen Provenienzen aus Triest angeordnete bisherige fünftägige Beobachtungs-Reserve auf sieben Tage erhöht und die gleiche Beobachtungs-Reserve gegen Provenienzen aus den übrigen Häfen des österreichisch-illirischen Küstenlandes in Dalmatien aktiviert.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 6. August. Ministerialrath Dr. Heinrich Ritter von Wittek wurde zum Sectionschef im Handelsministerium ernannt.

Triest, 6. August. Von gestern bis heute mittags sind hier fünf Personen an der Cholera erkrankt und acht gestorben. In Pieris, Bezirk Gradiska, und in Bernobice und Rozzo, Gemeinde Pinguente, ist je ein Erkrankungsfall und in Ricmanje sind deren sechs vorgetreten.

Hamburg, 6. August. In einer Gastwirtschaft in der Pauli-Vorstadt wurden acht Socialdemokraten bei der Abhaltung einer geheimen Sitzung überrascht und sammt dem Gastwirte verhaftet. Zahlreiche Sammel-Listen, Abrechnungen und Briefschaften wurden mit Beschlag belegt.

Florenz, 6. August. Hier ist die Cholera ausgebrochen; das Municipium spendete sogleich 20 000 Lire für die Armen.

Portsmouth, 5. August. Der König von Portugal ist hier angekommen und wurde bei der Landung vom Herzog von Connaught empfangen.

Petersburg, 6. August. Wie das «Novoje Bremja» meldet, wird Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig und Höchstessen Gemahlin am 10. August von Peterhof abreisen. Giers begibt sich am 8. August nach Franzensbad.

Washington, 6. August. Der Congress vertagte sich, ohne eine Maßregel bezüglich der Freilassung des in Mexiko verhafteten Redakteurs Cutting zu beschließen.

Angekommene Fremde.

Am 5. August.

Hotel Stadt Wien. Strobl und v. Chatth, k. k. Oberleutnants; Reich, Decht, Obermayer und Horwitz, Kaufleute, Wien. — Buppinger, Ingenieur, Leobersdorf. — Pipp, Besitzer, sammt Familie, Sapione. — Glanzmann Fanny, Private, Rudolfs- wert.

Hotel Elefant. Ritter von Mathes, k. k. Oberst; Dr. Kovacs, Privatier; Höller und Weiß, Kaufleute, Wien. — Behalek, k. k. Lieutenant, Chudnic. — Gott, k. k. Lieutenant, Bozen. — Lebrecht, Reisender, Ulm. — Rukovics, Reisender, Cireola. — Böhm, Reisender, Hamburg. — Brenner, Reisender, Reutlingen. — Berndt, k. k. Steuereinnehmer, sammt Frau, Wipperach. — Brtovec Maria, Private, sammt Tochter, St. Veit. — Götz, Privatier, Časna. — Böninger, Reisender, Kanischa. — Leugnig, k. k. Marine-Offizier, Pola. — Faber, herzogl. Forstingenieur, Gottschee.

Hotel Bairischer Hof. Pez und Kletter, k. k. Oberleutnants; Sirovi und von Caesar, k. k. Lieutenants, Wien. — Steinmann, Kaufleiter, Neidorf.

Gasthof Südbahnhof. Benischer, Privatier, Athen. — Müller, Student, Triest.

Gasthof Kaiser von Österreich. Trigl, Oberlehrer, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Beobachtung	Bartometer in Millimeter auf G. reducirt	Lufttemperatur nach Gefüll	Wind	Anstalt des Himmels	Witterung 24 Stunden in Gefüll
7 U. M.	736,42	8.2	windstill	Nebel	8.3	
6.2 9. N.	734,74	20,8	W. schwach	fast heiter		
9. Ab.	736,80	12,6	W. schwach	fast heiter	Regen	

Morgennebel, vormittags heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, um 6 Uhr ferner Donner, dann abwechselnd Regen bis 8 Uhr, später theilweise Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme 13,9°, um 5,9° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: J. Naglić.



Depot der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75 000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. u. Kleinmajer & Sels. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 6. August 1886.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	5%	Temeser Banat	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Staatsbahn 200 fl. Silber	Geld	Ware
Retenente	85.90	86.16	5%	ungarische	105.20	105.60	Staatsbahn 1. Emission	202.76	—	Silb.-Nordb.-Bch. 200 fl. C.M.	115.50	116.10
Stilrente	86.25	86.80	5%	Andere öffentl. Anlehen.	105.20	105.60	Südbahn & 5%	161.50	162.25	Stilb.-Nordb.-Bch. 200 fl. C.M.	187.25	187.75
1864er 4% Staatslo. 250 fl.	131.76	132.75	5%	Donaus.-Löse 5% 100 fl.	119.—	119.50	5%	184.60	135.20	Heiss.-Bahn 200 fl. S. W.	199.25	199.75
1866er 5% ganze 500 "	142.26	144.60	5%	dit. Anleihe 1878, steuerfrei	106.—	107.—	ung.-galiz. Bahn	101.70	102.10	Tramway-Ges. W. 170 fl. S. W.	107.25	107.75
1866er 5% ganze 100 "	140.76	141.25	5%	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	105.—	106.60	10%	101.—	102.—	W. 100 fl. S. W.	107.25	107.75
1864er Staatslo. 100 "	169.50	170.—	5%	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	128.—	—	10%	101.—	102.—	ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	178.25	178.75
1864er 5% ganze 50 "	168.25	168.75	5%	(Göller und Göbl)	128.—	—	10%	101.—	102.—	ung.-Nordbahn 200 fl. Silber	177.25	177.75
1864er 5% ganze 50 "	128.—	—	5%	Prämiens-Anl. d. Erdigem. Wien	125.60	126.—	10%	101.—	102.—	ung.-Westb.-Raab.-Gra. 200 fl. S.	176.25	176.75
4% Ost. Goldrente, steuerfrei	121.20	121.40	5%	Prämiens-Anl. d. Erdigem. Wien	125.60	126.—	10%	101.—	102.—	10%	101.—	102.—
Osterr. Notrente, steuerfrei	102.00	102.40	5%	Prämiens-Anl. d. Erdigem. Wien	125.60	126.—	10%	101.—	102.—	10%	101.—	102.—
ung. Goldrente 4%	108.20	108.35	5%	Rebener, allg. österr. 4 1/2% Gold.	125.—	125.50	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" Papierrente 5%	95.15	95.30	5%	dit. in 50 "	101.—	101.60	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" Eisen. Anl. 120 fl. ö. W. S.	154.75	155.—	5%	10%	97.—	97.50	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" Ölbahn.-Prioritäten	100.75	101.25	5%	dit. Prämien.-Schulverfdr. 3%	100.50	101.—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" Staats.-Öbl. (ung. Östbahn)	128.50	—	5%	Eisen.-Hypothekenbank 10j. 5 1/2% 101.25	101.25	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" vom 3. 1876	120.—	121.—	5%	Dej.-ung. Bank verl. 5%	100.90	101.10	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" Prämien.-Anl. 100 fl. ö. W.	123.90	124.30	5%	dit. " 4 1/2% 101.—	101.90	102.30	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
" Prämien.-Anl. 100 fl. ö. W.	126.25	126.50	5%	dit. " 4 1/2% 101.—	98.80	99.—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
Gründl. - Obligationen	—	—	5%	ung. allg. Börsenrechts-Aktienges.	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
(für 100 fl. C.-W.)	—	—	5%	in Pet. in 3. 1829 verl. 5 1/2% 101.—	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% böhmische	109.—	—	5%	Prioritäts.-Obligationen	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% salzische	105.20	105.60	5%	(für 100 fl.)	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% mährische	106.60	107.60	5%	Östbahn.-Wehbahn 1. Emission	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% niederösterreichische	109.—	110.—	5%	Heinrichs.-Nordbahn in Silber	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% oberösterreichische	105.50	—	5%	Branz.-Södl.-Bahn	96.80	97.30	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% steirische	105.50	—	5%	Eim. 1881 300 fl. ö. 4 1/2% 101.30	101.30	101.70	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% kroatische und slavonische	105.25	—	5%	Dej.-ung. Bank	105.75	106.25	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—
5% siebenbürgische	105.30	105.45	5%	Eichenberger	—	—	10%	101.—	101.60	10%	101.—	102.—

Kostknaben
werden in einer soliden Familie in ganze Verpflegung genommen.
Näheres beim Herrn **Franz Sark**, Kleidermacher am Burgplatz. (3117) 3-2

Pettauer Stadtberger
Eigengewächs von 16 kr. per Liter an; auch billigere Weine von 10 kr. per Liter an, in Fässern von 60 Liter aufwärts, preiswürdig zu beziehen von (3090) 3-2
F. C. Schwab
Weinbergbesitzer, Pettau (Steiermark).

Ofner u. Villányer Wein
in Flaschen à 40 und 30 kr., sowie echter **Syrmier Slivovic u. Geläger-Brantwein**
zu haben bei (2365) 10-9
Peter Lassnik, Laibach.

Die Kärntner Römerquelle
(alpiner Giesshübler), vollkommen frei von Schwefelverbindungen, Jod und dgl., der leichtest verdauliche, schmackhafteste und natürliche Süßerling, vorzüglich bewahrt bei Bronchial- und Darmkatarrh, bei Magen-, Blasen- und Nierenleiden. Ein hochfeines Tafelwasser, welches den Wein weder schwarz noch übel schmeckend macht, und ohne lästige Nachwirkung. (3081) 20-6
Depôt bei Herrn **A. Hartmann** in **Laibach** (Taußer-Palais). 14 kr. per Halbliterflasche, 13 kr. bei ganzen Kisten à 70 Flaschen. — Die leeren Flaschen werden sammt Kiste mit 3 kr. per Stück zurückgenommen.

Die Restauration Villa Ločniker in Gleiniz
empfiehlt beste Szegszarder, Ofner, Wi-seller und Unterkainer Weine, warme und kalte Küche; täglich Spiessbraten und Solokrebse.
M. Gruden
Restaurateurin.

(3089) 2-2

Diätetische Weine.

Burgunder-Wein, alter, ist sowohl als Des-sertwein anzuempfehlen, als auch für Blutarme, Schwächlinge und Convalescenten besonders nützlich; schützt durch seinen Gehalt an Tannin vor Diarrhoe und wird als tonisches, stärkendes und wahrhaft diätetisches Mittel an-empfohlen. 1 Flasche 60 kr.

Malaga-Wein, alter, weiß (Lacrima Christi), den schwarzen Malaga vorzuziehen, in Flaschen zu 1/2 Liter 1 fl. 20 kr. und zu 1/4 Liter 60 kr. ö. W., besonders für Schwächlinge, Kranke und Convalescenten. (2776) 6-3

Marsala-Florio, bester Sicilianer Dessertwein; Wein; für Schwächlinge, Kranke u. Convalescenten ein stärkendes Mittel; für Gesunde jedem anderen Des-sertwein vorzuziehen. 1 Flasche 1 fl. ö. W.

Alle diese Weine, in einem frischen, luftigen, trockenen Keller aufbewahrt, sind stets von gleich guter Qualität am Lager der

Apotheke Piccoli „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse.

Leere Flaschen werden mit 5 kr. rückgekauft.

Ladenmädchen

mit guten Zeugnissen, der deutschen und der slowenischen Sprache in Wort und Schrift, mächtig,

wünscht Stellung in der Stadt oder am Lande

Anträge unter: **S. M.** an Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung. (3104) 3-3

Wasserdichte (3045) 2

Wagendecken

in verschiedenen Größen und Qualitäten sind zu billigsten Preisen stets vorrätig bei

R. Ranziinger

Spediteur der k. k. priv. Südbahn Laibach, Wienerstrasse Nr. 15.

Kaiser-, Märzen- und Bockbier

aus der Brauerei Gebrüder Kosler empfiehlt (493) 28

in Kisten mit 25 und 50 Flaschen

A. Mayers

Flaschenbierhandlung in Laibach.

Apotheke Trnkóczy
neben dem Rathause in Laibach zugleich homöopathische Apotheke

Depôt medizinischer und kosmetischer Seifen, Parfums u. Kosmetik-Artikel.
Depôt bei Herrn **Gebrüder Kosler** in der Böhmischen Straße 10, 1000 Wien. (3128) 3-2

Zimmer werden spaliert, je nach Grösse und Auswahl der Tapeten, von 12 fl. aufwärts. Reichhaltiges Musterbuch.

Reparaturen werden in und ausser dem Hause übernommen mit der Zusicherung billiger und solider Bedienung. Um gütigen Zuspruch bittet achtungsvoll der Obige.

Für die Sommer-Saison werden anempfohlen: **Himbeersaft**, aus frischesten Gebirgs-Himbeeren erzeugt, mit Soda-gewürz, wasser oder einigen Tropfen hallischer Säure gemischt, gibt ein angenehm schmeckendes, kühles Getränk. 1/2 kg 45 kr., 1 kg 80 kr. sammt Glas.

Sommersprossen-Salbe gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerl, Gesichtsröthe etc. Dieselbe erhält den Teint stets weiß, glatt, rein und zart und gibt dem Gesichte eine jugendliche Frische. 1 Tiegel 50 kr., Glycerinseife dazu 12 kr., zusammen 62 kr.

Hühneraugen-Tinctur. Das beste und sicherste Mittel gegen Hühneraugen sowie gegen Verhärtung der Haut am Fusse. Dieselbe hat den grossen Vortheil, dass sie einfach mit einem Pinsel auf den leidenden Theile aufgestrichen wird, worauf nach kurzer Zeit die leidenden Theile von Verhärtungen jeder Art schmerzlos befreit sind. Ein Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung und Pinsel 40 kr. Ueber diese ausgezeichnete Tinctur sind uns viele Danksagungen zugekommen.

Insectenpulver, **dalmatinisches**, das beste und sicherste Mittel gegen Gießfers, Fliegen etc. Zu 20 kr. und 40 kr. Ein Zerstäubungs-Apparat 30 kr.

Diese Artikel sowie alle anderen hier nicht angeführten berühmten Specialitäten werden zu den billigsten Preisen verkauft und mit **täglicher Post** im frischesten Zustande versandt.